

Da ich stets ein eben so warmer Bertheidiger der mit der Vernunft, dem Rechte und der Billigkeit übereinstimmenden Konstitutionsmäßigen Plane und Handlungen des Regenten bin, als ich der rüstige Gegner alles desjenigen war, und immer seyn werde, welches sich von der eben bezeichneten Regel entfernt, weil mir Wahrheit und Recht über alles andere in der Welt geht, so erklärte ich sofort, daß ich mich den Anträgen der Königlichen Landes-Regierung in Hannover, welche in der Resolutione Ministeriali vom 6ten Julius 1793 enthalten waren, in modificirter Maaße, so viel, wie nur immer möglich seyn könnte, gemäß bezeigen würde, um ihre, allgemeinen Glück befördernde Absichten, den vorgelegten Gegenstand im Ganzen betrachtet, zu unterstützen. Ich setzte über diese Aeussierung einige sehr triftige politische Gründe mündlich aus einander. Doch ich blieb bey dieser allgemeinen Bezeugung nicht stehen, sondern bearbeitete den ganzen Inhalt mehr genannter Regierungs-Resolution in einem besondern, bey der Calenbergischen Landschaft am 17ten Julius 1793 abgelegten Voto.

Dieses ist unter No. I. der Aktenstücke zu finden. Es wird auf der einen Seite zeigen, daß ich der Königlich und Kurfürstlichen Landes-Regierung zu Hannover gewiß nicht geschmeichelt, sondern mich mit der einem Landesstande anständigen Freymüthigkeit über den ganzen Inhalt ihrer Resolution geäußert, auf der andern Seite aber ihr das gebührende Lob